



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Das ärztliche Attest im Zusammenhang mit der Ausreisepflicht beim Asylverfahren

Unterstützende Materialien und praktisches Vorgehen

W. Rommel



Broschüre: „Das ärztliche Attest: Bedeutung und Anforderung im Asylverfahren“

- http://www.aekwl.de/fileadmin/allgemein/doc/Fl%C3%BCchtlinge/Brosch%C3%BCre_Das_%C3%A4rztliche_Attest_Bedeutung_und_Anforderung_im_Asylverfahren_A5.pdf

Startseite

Ärzttekammer Arzt MFA Patient Presse

ARZT

- Junge Ärzte
- Versorgung von Flüchtlingen
- Berufsstart & Karriere
- An-, Änderungs- und Abmeldung
- Punktekonto
- Fortbildung
- Weiterbildung
- Qualitätssicherung
- Arzt und Recht
- Fachsprachenprüfung
- Gutachterkommission
- Kammerbeitrag
- Stellenvermittlung

Startseite: ÄKWL > Arzt > Versorgung von Flüchtlingen

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Die große Zahl der in Nordrhein-Westfalen eintreffenden Flüchtlinge stellt auch das Gesundheitswesen vor extreme Herausforderungen. Die Hilfsbereitschaft und das Engagement von Ärztinnen und Ärzten sind groß – mit einem „Runden Tisch“ zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge in Westfalen-Lippe wollen Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und die Bezirksregierungen im engen Schulterschluss Rahmenbedingungen für eine effektive medizinische Versorgung der Flüchtlinge schaffen. Gebündelte Informationen zum Thema finden Sie auf dieser Seite.

Service-Hotline 0251 929 2013

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat für individuelle ärztliche Anfragen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen eine Service-Hotline unter der Rufnummer **0251 929 2013** eingerichtet. Auch Ärztinnen und Ärzte, die ihre Hilfe anbieten möchten, können sich über

VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Die große Zahl der in Nordrhein-Westfalen eintreffenden Flüchtlinge stellt auch das Gesundheitswesen vor extreme Herausforderungen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe bietet Ärztinnen und Ärzte gebündelte Informationen und Materialien zu diesem Thema. [\[mehr...\]](#)

BERUFSTART & KARRIERE



Wie gehe ich vor?

- **Muss ich, darf ich, will ich tätig werden?**
- **Zu welchen Inhalten soll ich mich äußern?**
 - ❖ Inlandsbezogene Aspekte/ Situation des Patienten
 - ❖ Nur Befunde und Verläufe, die ich sicher beurteilen kann
 - ❖ Diagnosen nur, wenn sie nachvollziehbar sind und zeitlich bereits gestellt worden sein können
- **Unterscheidung kleines/ großes Attest**
- **Keine pauschalen Ablehnungen, stattdessen Konkretisierungen/ Lösungsvorschläge**
- **Überprüfung, ob wirklich keine Spekulationen enthalten sind**
- **Ggf. Sicherstellung der Kostenerstattung**



Kleines vs. Großes Attest

- a) **Unter welchen Erkrankungen im Sinne der IDC10 leidet der Patient?**
- b) **Welche Medikamente nimmt der Patient regelmäßig ein?**
- c) **Gibt es konkrete Gründe, warum ein Patient aus gesundheitlichen Gründen eine Reise im KFZ oder Flugzeug nicht ohne weiteres antreten kann?**
- d) **Gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass der Patient versucht, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn er zur Ausreise gezwungen wird?**



Kleines vs. **Großes** Attest

- a) **Gibt es ausführliche Befunde, Berichte und gutachterliche Stellungnahmen zu den angefragten Diagnosen?**
- b) **Seit wann und wie genau wird der Patient therapiert (einschließlich ausführlichem Medikationsplan)?**
- c) **Welche Einschränkungen oder gebotenen Vorkehrungen ergeben sich hinsichtlich des geplanten unfreiwilligen Transports mit einem PKW (mehrstündige Fahrt) oder mit einem Flugzeug (Behandlungspläne während des Transports, erforderliches Fachpersonal, Medizingeräte usw.)?**
- d) **Gibt es konkrete Anzeichen, dass der Patient versucht, seinem Leben ein Ende zu setzen, bevor seine Ausreisepflicht - wie ihm bereits angekündigt wurde - vollzogen wird, sofern er nicht freiwillig ausreist? Wenn ja, welche Anzeichen sind das und wer hat sie wie festgestellt?**



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Vielen Dank